



## Erfassung von Krebserkrankungen im Bereich von Stapelfeld - Kurzfassung -

Auf Initiative des „Verkehrs- und Verschönerungsvereins für den Südwesten von Cloppenburg“ (VVC) hat der Landkreis Cloppenburg das Landesgesundheitsamt beauftragt, dem Verdacht nachzugehen, dass es in dem Wohngebiet nordöstlich von der (ehemaligen) Mülldeponie Stapelfeld zu übermäßig vielen Krebserkrankungen in den letzten Jahrzehnten gekommen sei. Auch das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (EKN) soll in die Untersuchung einbezogen werden.

Der Vermutung der Erkrankungshäufung soll anhand des Vergleichs zwischen den aufgetretenen Fällen mit den – unter normalen Umständen - zu erwartenden Fällen nachgegangen werden. Die Frage nach einem Zusammenhang mit der bereits als möglicher Verursacher einer erhöhten Krebshäufigkeit genannten Mülldeponie wird in dieser Untersuchungsstufe nicht aufgegriffen. Das zusammen mit dem VVC festgelegte Untersuchungsgebiet ist allerdings bereits in vier Zonen unterteilt, die separat betrachtet werden können.

Nach der Auswertung der Fallbefragung und der ergänzenden Analysen wird festgelegt, ob und wenn ja in welcher Form die Untersuchungen ausgedehnt werden müssen.

Folgende Vorgehensweise ist geplant:

1. Die Wohnbevölkerung soll mit Hilfe eines Fallerfassungsbogens direkt nach etwaigen Krebserkrankungen befragt werden. Dazu werden alle Personen ab 16 Jahre befragt, ob seit 1980 bei Ihnen eine Krebserkrankung erstmalig diagnostiziert worden ist. Zwei zusätzliche Fragen zu Krebserkrankungen von ehemaligen, inzwischen verstorbenen oder verzogenen, Haushaltsmitgliedern ergänzen die Fallerfassung.
2. Zusätzlich zu der Befragung werden die Todesbescheinigungen der letzten 20 Jahre im EKN erfasst, um unter den zwischenzeitlich Verstorbenen die Fälle zu identifizieren, bei denen in dieser Zeit eine Krebserkrankung erstmalig diagnostiziert worden ist. Auf diesem Wege wird das EKN die Frage beantworten können, ob in den letzten 20 Jahren in der Erhebungsregion tatsächlich eine Häufung von an der Todesursache „Krebs“ Verstorbenen zu verzeichnen war.

**Wichtig!**

Um zu zuverlässigen statistischen Aussagen zu kommen, ist es von großer Bedeutung, dass möglichst viele Bewohner aus dem betreffenden Bereich sich an der Umfrage beteiligen. Das Untersuchungsgebiet ist auf dem auf der Rückseite abgebildeten Luftbild kenntlich gemacht.

## Festlegung der Untersuchungsregion:

Die Untersuchungsregion umfasst einerseits das nordöstlich der Mülldeponie aufgespannte Dreieck zwischen 1.) der B213 (exklusiv), 2.) dem Kessener Weg (exklusiv) und 3.) dem Ziegelidamm (inklusive) bzw. dem östlichen Teil des Feldkamp (an der Gemeindegrenze Cloppenburg, bereits zu Cappeln<sup>1</sup> gehörig). Der Cloppenburger Teil dieser Region entspricht dem Cloppenburger Ortsteil Nr. 13, wobei bei den beiden einzig aus dem Gebiet führenden Straßen „Herzog-Erich-Ring“ sowie „Ziegelhofstraße“ allerdings nur die im beschriebenen Gebiet liegenden Hausnummern berücksichtigt werden. Andererseits kam nach Gesprächen mit der Bürgerinitiative zusätzlich ein Bereich westlich der B213 zwischen B213, Neuendamm und Vahrener Straße [alle exklusive] hinzu. Die genaue Zuordnung der Straßen (Straßennummer) zu den Teilgebieten ist den in der Anlage gelisteten SYSSTAT-Programmdateien zu entnehmen. Das gesamte Untersuchungsregion kann in vier Teilregionen betrachtet werden: der neu hinzu gekommene Teil westlich der B213 ist die Teilregion D, östlich befinden sich die Teilregionen A, B und C. Dabei ist das Wohnviertel oberhalb der Gladiolenstraße/Freesienstraße die Teilregion C. Das Teilgebiet unterhalb der Gladiolenstraße/Freesienstraße wird nochmals geteilt durch die Ziegelhofstraße; die Region westlich der Ziegelhofstraße (inklusive Ziegelhofstraße) ist die Untersuchungsregion A, das unmittelbar an die Mülldeponie grenzt, östlich davon liegt die Teilregion B, die auch einen kleinen Teil der Gemeinde Cappeln (zwei Straßen von Cappeln-Tegelrieden) umfasst.

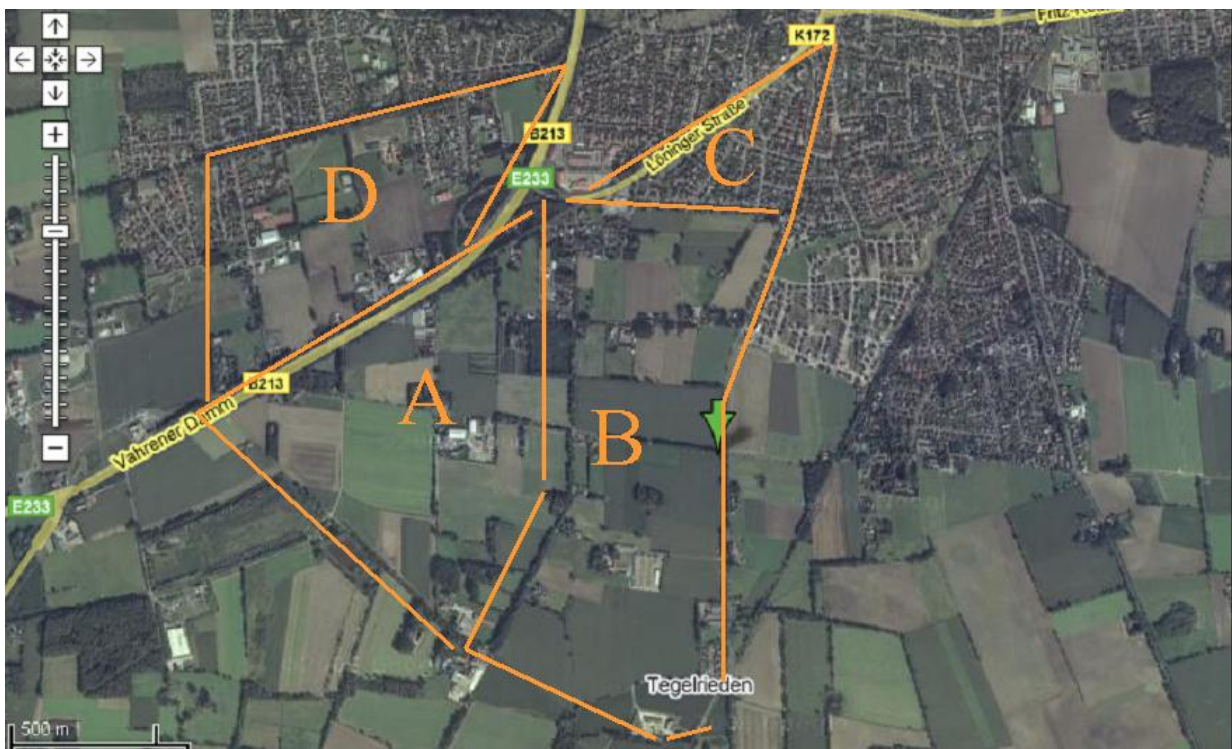


Abb 1: Untersuchungsgebiet Südwest-Cloppenburg  
(Linien wurden beim Einfügen der Abbildung ein wenig verschoben)

<sup>1</sup> Damit werden die zur Gemeinde Cappeln gehörigen Hausnummer 1 und 2 vom Feldkamp sowie die der Straße „Am Mühlenbach“ miteinbezogen.